

## RzF - 3 - zu § 120 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 22.10.2014 - 13 A 13.1853 = RdL 2015, 133-134 (Leitsatz und Gründe)= KommunalPraxis BY 2015, 106 (Leitsatz) (Lieferung 2016)

### Leitsätze

---

1. Wenn Eheleute in einem Flurbereinigungsverfahren gemeinsam auftreten, ist unter Umständen davon auszugehen, dass ein Ehegatte auch ohne ausdrückliche Erklärung als Vertreter für den anderen gehandelt hat.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 65 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).